

Aus der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 26.04.2016

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Ratsmitglieder: Diehlmann Gertrud, Frey Gerhard, Gensheimer Reiner, Günther Wilfried, Günther Wolfgang, Hünerfauth Manfred, Korn Heidi, Beigeordneter Kröger Dirk, Lechner Susanne, Mees Otto, 1. Beigeordneter Mendel Thomas, Nikolaus Peter, Schmenger Benjamin, Zöller Wolfgang

Nicht anwesend: Günther-Bell Anja, Riemer Friedrich

Ferner war anwesend: Bürgermeister Adam Dieter (TOP 1 – 9)

Schriftführerin: Becker Eva

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.40 Uhr

Es waren zeitweise 3 Zuhörer anwesend.

Die Ratsmitglieder wurden am 19. April 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest.

Die Tagesordnung wird kurzfristig um *TOP 5 Annahmen von Spenden* sowie *TOP 8 Inexio* ergänzt.

Frau Lechner bittet Herrn Weiß sowie die Verwaltung darum, ergänzende Informationen, die nach Versand der Sitzungseinladungen noch nachgereicht werden, künftig nicht nur an die Fraktionsvorsitzenden, sondern direkt an alle Ratsmitglieder zu versenden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan „In der Au“ (Aufhebung und Neuaufstellung) – Abwägungs- und Offenlagebeschluss
- 3 Prüfung der Jahresrechnung 2015
- 4 Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015
- 5 Annahmen von Spenden
- 6 Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Zweite Anhörung und Offenlage
- 7 Breitband – Prüfung von Förderungen über den Landkreis
- 8 Inexio
- 9 Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
- 10a Bauantrag Zeiskamer Mühle, 67378 Zeiskam
Aufstockung 2. OG des Bestandsgebäude Süd-West
- 10b Bauantrag Günther Wilfried und Andreas, Klosterhof, 67378 Zeiskam

- Neubau einer landwirtschaftlichen Lager-, Geräte-, und Bergehalle mit Hochsilo
- 11 Grundstücksangelegenheiten
 - 11a Mieterhöhung in der Kronstraße 21
 - 11b Bauplatzvergabe Johanniterstraße
 - 11c Oberflächenentwässerung Bahnhofstraße Nord
 - 12 Ehrenamtsangelegenheiten
 - 13 Informationen – Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

1 a) Bebauungsplan „In der Au“

Frau Kugelmann erkundigt sich nach der Entscheidung über ihre Stellungnahme, die sie im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan „In der Au“ abgegeben habe. Herr Weiß teilt ihr mit, dass die Entscheidung im Rahmen von TOP 2 getroffen wird.

TOP 2: Bebauungsplan „In der Au“ (Aufhebung und Neuaufstellung) – Abwägungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat Zeiskam hat in seiner Sitzung vom 08.03.2016 die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes „In der Au“ beschlossen. Hintergrund der Aufhebung ist die Belastung des aktuellen Bebauungsplanes mit einem Ausfertigungsmangel. Des Weiteren stimmen einige Festsetzungen nicht mit dem Bestand überein. Um eine dem Bestand angepasste und teilweise gelockerte baurechtliche Struktur in das gleichnamige Wohngebiet zu bringen, wird parallel zur Aufhebung ein neuer, einfacher Bebauungsplan „In der Au“ aufgestellt.

Vom 18.03.2016 – 18.04.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungsphase gingen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange umfassen keine grundlegenden Bedenken oder Anregungen zu der Bauleitplanung. Es werden lediglich Hinweise aufgeführt, die in den Plan übernommen werden sollten.

Seitens der Bevölkerung gingen drei Stellungnahmen ein. Es handelt sich dabei um Familien, die im Plangebiet wohnen und unmittelbar betroffen sind. Die Stellungnahmen gingen den Ratsmitgliedern in der Abwägungstabelle mit Erläuterungen und Beschlussvorschlägen zu.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Im Rat besteht Einigkeit, die aufgeführten Hinweise in den Bebauungsplan ergänzend zu übernehmen. Inhaltlich sind keine Planänderungen erforderlich.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen A 1 – 16 gemäß Abwägungstabelle.

Mit der ersten Stellungnahme der Anwohner (**B 1**, Fam. Bohlander) wird eine Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten von 2 auf 3 gefordert. Die SPD spricht sich dafür aus, dem Antrag stattzugeben, und somit „Mehrgenerationenwohnen“ künftig zu ermöglichen. Seitens FWG wird vorgeschlagen, die Festsetzungen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes einheitlich zu gestalten. Da in der Vergangenheit mehrfach Anträge zu einer 3. Wohneinheit abgelehnt wurden, solle man bei der Festsetzung von 2 Wohneinheiten bleiben. Fr. Lechner macht darauf aufmerksam, dass bei Schaffung einer 3. Wohneinheit in einem Bestandsgebäude kein Stellplatznachweis verlangt werden kann. Herr Weiß teilt mit, dass im Falle der Antragsteller (Fl.st. 6923), in deren Wohnhaus bereits 3 Parteien in 2 genehmigten

Wohneinheiten leben, ausreichend Stellplätze für eine 3. Wohneinheit gegeben seien. Er schlägt vor, das Grundstück dem Teilbereich WA 1 zuzuordnen, in welchem für Wohneinheiten keine Festsetzung getroffen wird.

Beschluss 2:

*Bzgl. der Stellungnahme **B 1** wird eine Festsetzung von max. 3 Wohneinheiten im gesamten Teilbereich WA 2 bei 6 Für- und 9 Gegenstimmen abgelehnt.*

Beschluss 3:

Mit 8 Für-, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen wird das Fl.st. 6923 dem Teilbereich WA 1 zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung aufgrund der Bestandssituation. Für den verbleibenden Teilbereich WA 2 wird die Festsetzung von max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude aufrechterhalten.

Mit der zweiten Stellungnahme der Anwohner (**B 2**, Fam. Kugelman) wird gefordert, die Fl.st. 6896/1 und 6896/2 als Mischgebiet auszuweisen bzw. die Nutzungsarten Beherbergungsgewerbe und Praxen zuzulassen.

Weiterhin soll das Baufenster der vorgenannten Grundstücke auf 16m Tiefe erweitert werden. Dem Rat erscheint es sinnvoll, eine Erweiterung auf 15m vorzunehmen und das Baufenster somit an die Nachbargrundstücke anzupassen.

Bzgl. Carports wird gefordert, den Mindestabstand von 5m zur Straße auf 2m zu reduzieren. Im Rat wird mitgeteilt, dass diese Festsetzungen im Rahmen der Vorberatung zum Planentwurf vom Bauausschuss ausdrücklich gewünscht waren. Seitens der SPD wird angeregt, aufgrund bereits erfolgter Befreiungen, auf die Forderung einzugehen und den Mindestabstand aufzuheben.

Bzgl. des Vorschlags, im gesamten Plangebiet mindestens 3 Wohneinheiten pro Gebäude zuzulassen, verweist der Rat auf den Beschluss zur Stellungnahme B 1.

Eine weitere Forderung seitens Fam. Kugelman ist, bei Garagen aus Gründen der Entwässerung auch Pultdächer zuzulassen. Seitens FWG und SPD wird es für sinnvoll erachtet, diesbezüglich neben Flachdächern auch flachgeneigte Dächer zu ermöglichen. Auch dem Vorschlag zu den Dachformen, nach dem für „Nebengiebel“ keine Festsetzung getroffen werden soll, dafür jedoch „Zwerchhäuser“ ermöglicht werden sollen, folgt der Rat. Weiterhin wird eine Erhöhung zulässiger Einfriedungen von 0,80m auf bis zu 1,50m (insbesondere aufgrund von Hundehaltung) entlang der Straße angeregt. Hr. Schmenger regt dazu an, dass diese Festsetzung lediglich die Grundstücks-Grenze zur Straße betrifft, sodass an übrigen Position nach wie vor höhere Einfriedungen möglich seien. Demnach könne man die Festsetzung aufrechterhalten.

Letztendlich fordert Fam. Kugelman noch, dass der Hinweis, nach dem Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden sollte, gestrichen wird bzw. für ihr Grundstück 6896/1 keine Zusatzgenehmigung erforderlich wird, sofern sie dieses an den Kanal anschließen möchten. Frau Becker teilt dem Rat mit, dass es sich bei der Aufnahme des Hinweises um eine Forderung der SGD Süd handelt, die nicht umgangen werden könne. Da es sich jedoch nur um einen Hinweis handelt, könnten nach Prüfung und Abstimmung mit der SGD auch Ausnahmen geschaffen werden.

Beschluss 4:

*Bzgl. der Stellungnahme **B 2** und der festgelegten Nutzungsart beschließt der Gemeinderat einstimmig, an den Inhalten des Bebauungsplanes festzuhalten. Die Zulässigkeit von Praxen ist im WA bereits gewährleistet. Sofern Ausnahmen hinsichtlich der Nutzungsart gem. § 4 Abs. 3 BauNVO gewünscht werden, sollen Einzelfallentscheidungen getroffen werden.*

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Erweiterung des Baufensters der Fl.st. 6896/1 und 6896/2 auf 15m Tiefe vorzunehmen.

Beschluss 6:

Die Aufhebung/Verminderung des Mindestabstands von Carports zur Straßenbegrenzungslinie wird bei 5 Für-, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss 7:

Bzgl. der Dachform von Garagen und Carports wird einstimmig beschlossen, die Bezeichnung „Flachdächer“ um „flachgeneigte Dächer“ zu ergänzen. Im Übrigen wird an den Festsetzungen festgehalten.

Beschluss 8:

Der Rat beschließt einstimmig, die Bezeichnung „Nebengiebel“ aus den Festsetzungen zu streichen. Die Zulässigkeit von Zwerchhäusern wird bei eingeschossigen Gebäuden ergänzt.

Beschluss 9:

Bei 13 Fürstimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat bzgl. der max. Höhe von Einfriedungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanes festzuhalten.

Beschluss 10:

Am Beschluss zu den Stellungnahmen A 1 – 16 wird einstimmig festgehalten. Die Hinweise bzgl. Niederschlagswasser bleiben Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird mit der Einarbeitung der Änderungen in den Planentwurf sowie der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

TOP 3: Prüfung der Jahresrechnung 2015

Nach § 110 GemO hat der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Zuvor soll er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112 Abs.1 S.1 GemO geprüft werden. Ein vom Ausschuss gewähltes Ratsmitglied führt den Vorsitz. Weiterhin sind gemäß § 112 Abs.7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen und vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss ist nach § 113 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Zeiskam, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie beigefügten Anlagen mit Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht, gingen dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zu.

Herr Weiß erteilt dazu dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Gensheimer, das Wort. Dieser erläutert die Vorgehensweise der Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss hat den Jahresabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellte unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 GemO folgendes fest:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses und aus vorgenannten Gründen empfiehlt Herr Gensheimer dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat Zeiskam stellt bei 12 Fürstimmen und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2015 fest und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung.

TOP 4: Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015

Zum 31.03.2016 steht das Verrechnungskonto der Ortsgemeinde Zeiskam mit 673.614,33 € im Soll. Im Haushaltsplan 2015 war eine Kreditaufnahme von 350.000 € eingeplant. Für diese hatte sich die Aufsichtsbehörde die Einzelkreditgenehmigung vorbehalten. Mit Schreiben vom 08.03.2016 wurde diese (zur Finanzierung der Ertüchtigung des Brandschutzes und Legionellensanierung in der Fuchsbachhalle und des Ausbaues der Straße „Im Böbig“) bei der Kreisverwaltung beantragt. Die Einzelkreditgenehmigung wurde mit Schreiben vom 18.03.2016 erteilt.

Derzeit sind Zinsfestschreibungen auf 30 Jahre möglich. Seitens Verwaltung wird vorgeschlagen, dies auszuschöpfen und das Darlehen auf eine Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen. Dies würde zu rund 15.500 € Annuität jährlich und einem langfristig gesicherten Vermögen führen. Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde würde sich um diesen Betrag vermindern.

Seitens der FWG wird die Darlehensaufnahme als zwingend notwendig erachtet und begrüßt.

Beschluss

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme über 350.000€. Der Schuldendienst ist vierteljährlich nachträglich zu erbringen. Die Zinsbindung und die Laufzeit des Darlehens sollen 30 Jahre betragen. Nach einer Angebotsfrage bei verschiedenen Kreditinstituten wird der Bürgermeister ermächtigt, den Darlehensvertrag mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

TOP 5: Annahme von Spenden

Herr Weiß informiert den Rat, dass seitens der Sparkasse eine Spende in Höhe von 1.000€ für die Grundschule Zeiskam eingegangen ist.

Weiterhin möchte Herr Guth aus Hochstadt, auf dessen Grundstück sich der „Gotische Bogen“ befindet, die dafür fällige Pacht der Gemeinde Zeiskam spenden. Die Pacht beträgt 50€ jährlich und wäre für die vergangenen 5 Jahre zu zahlen, sodass er einen Betrag in Höhe von 250€ spendet.

Beschluss

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt einstimmig, die Spenden der Sparkasse (1.000€) und von Herrn Guth (250€) anzunehmen.

TOP 6: Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Zweite Anhörung und Offenlage

Als Kommune in der Region Rhein-Neckar wird die Gemeinde Zeiskam am Aufstellungsverfahren des „Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ beteiligt.

Bereits von August bis November 2014 fand die erste Beteiligung zu dem Plan, der Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen definiert, statt. In der Verbandsgemeinde Bellheim ist der Gollenberg als Vorranggebiet definiert. Dies entspricht der „Vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung“ der Kommunen des Landkreises Germersheim sowie der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Die Gemeinden gaben im Rahmen der ersten Beteiligung keine Stellungnahme ab.

Nun erfolgt die zweite Beteiligung, zu der ein geänderter Planentwurf vorgelegt wurde. Für die Verbandsgemeinde Bellheim ergaben sich dabei keine Änderungen. Ein Auszug aus dem Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, der die Verbandsgemeinde Bellheim betrifft, ging den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zu.

Beschluss

Der Gemeinderat Zeiskam nimmt den „Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan“ zur Kenntnis. Da für die Verbandsgemeinde Bellheim keine Änderungen erfolgt sind, wird seitens der Gemeinde einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

TOP 7: Breitband – Prüfung von Förderungen über den Landkreis

Der Landkreis Germersheim hat es sich zur Aufgabe gemacht, die unterversorgten Gebiete im Kreis mit höherem Breitband zu versorgen. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stellen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur umfassende Fördermittel zur Verfügung.

Als Ergebnis soll bis Ende 2019 flächendeckend in allen Gemeinden eine Versorgung von mindestens 30 Mbit pro Sekunde für 95 % der Anschlüsse bzw. von 50 Mbit pro Sekunde für 85 % der Anschlüsse erreicht werden.

Damit der Kreis für die Ortsgemeinden tätig werden kann, ist zunächst die Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO sowie anschließend zur Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung eines kreisweiten Breitbandprojektes durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. VwVfG durch die Verbandsgemeinde zuzustimmen.

Dem Gemeinderat ging dazu eine ausführliche Sitzungsvorlage des Landkreises zu, auf die Herr Weiß Bezug nimmt. Weiterhin wurde er im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung diesbezüglich informiert. Er macht darauf aufmerksam, dass es zunächst lediglich darum gehe, die Rechte an die Verbandsgemeinde zu übertragen. Was die Kosten betrifft, habe die Gemeinde anteilig die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten zu tragen. Gemäß Sitzungsvorlage des Landkreises trägt dieser die Personal- und Sachkosten des kreiseigenen Personals, das zur Erfüllung der Aufgabe herangezogen wird.

Die genaue Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbauwünsche der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt. Der Kreis teilt den beteiligten Gemeinden die voraussichtlichen, anteiligen Kosten vor der Einreichung der Förderanträge mit. Bis zum Zeitpunkt der Antragseinreichung kann die Gemeinde Ihre Beteiligung an dem Projekt zurückziehen.

Die Realisierung des Breitbandausbaus ist für die Jahre 2017 bis 2019 geplant.

Herr Weiß macht ergänzend darauf aufmerksam, dass der Beschluss nicht in Zusammenhang mit dem Vorhaben der Fa. Inexio stehe.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde Zeiskam zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Germersheim die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde Bellheim überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde Bellheim ermächtigt wird, den Landkreis Germersheim mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass für die Bewertung des IST-Zustandes über die Versorgung im Ort für die Ortsgemeinde keinerlei Kosten entstehen. Eine sich evtl. ergebende Ausbauempfehlung durch das über den Kreis beauftragte Büro wäre zunächst im Gemeinderat zu beraten.

TOP 8: Inexio

Herr Weiß informiert, dass eine Begehung der Fa. Inexio und der Verwaltung bezüglich der Standorte für die Verteilerschränke von Inexio stattgefunden hat. Die Standorte wurden mit Herrn Weiß und der „Interessengemeinschaft Internet“ abgestimmt und ein Dokument, das die einzelnen Positionen als Fotomontagen darstellt, ging den Fraktionen vorab der Sitzung zu. Der Gemeinderat sollte nun eine grundsätzliche Zustimmung zu den Standorten erteilen.

Auf Nachfrage teilt Herr Weiß mit, dass sich die Standorte im Rahmen der Baumaßnahmen noch leicht verschieben könnten. Die Ratsmitglieder bemängeln, dass sie – sofern sie nun ihrer Zustimmung erteilen – bei evtl. erforderlichen alternativen Standorten nicht mehr mitentscheiden können. Seitens der FWG wird eine Abstimmung mit Inexio bzgl. der genauen Möglichkeiten der Planung gefordert.

Da noch ein weiterer Jour Fix-Termin mit Inexio stattfinden soll, schlägt Herr Adam vor, die einzelnen Punkte danach nochmal mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen. Außerdem sei es wichtig, auch das Ordnungsamt in die Planung einzubeziehen.

Herr Mendel wirft ein, dass der Standort am Rathaus nicht optimal sei.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zum Beginn der Leitungsverlegung durch die Fa. Inexio. Eine Information über die endgültigen Standorte der Verteilerschränke soll zeitnah allen Ratsmitgliedern per Email zugehen, sodass diese dazu nochmal Stellung nehmen können.

TOP 9: Informationen – Anfragen

9 a) Asylbewerber in Zeiskam

Herr Weiß informiert, dass am Dienstag, den 26.04.16 8 weitere Asylbewerber in Zeiskam angekommen seien. Damit erhöht sich die Zahl auf 54 Asylbewerber. Weiterhin hat die Verbandsgemeinde Lingenfeld 12 Asylbewerber in Zeiskam untergebracht. Er teilt mit, dass die ehrenamtlichen Helfer damit stark ausgelastet seien und weitere Helfer dringend gesucht

werden. Auf Nachfrage von Frau Korn informiert er, dass es sich bei den 8 Personen um Einzelpersonen, bzw. weitläufige Verwandte handle, jedoch keine Familien dabei seien. Frau Lechner bemängelt, dass noch kein Aufruf im Amtsblatt abgedruckt wurde, um weitere Helfer zu gewinnen. Bisher wurden lediglich die bekannten Helfer angeschrieben. Herrn Weiß wird als „kommissarischer Leiter“ des Helferkreises angeraten, Information und Organisation stets zu gewährleisten. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt soll dringend nachgeholt werden. Weiterhin rät sie, sämtliche Paten von Asylbewerbern in einer Liste zu erfassen und diese dem Helferkreis zukommen zu lassen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass man in dringenden Fällen schnell jemanden erreichen kann. Herr Nikolaus macht den Vorschlag, alle bekannten Helfer per Anschreiben sowie weitere potenzielle Helfer per Amtsblatt zu einem Treffen einzuladen und bei dieser Gelegenheit eine neue Struktur im Helferkreis zu schaffen

9 b) Brandschutz in der Grundschule

Herr Weiß informiert, dass eine Begehung der Grundschule durch die Unfallkasse stattgefunden habe. Dabei wurden gewisse Nachforderungen bzgl. des Brandschutzes gestellt. Dies betrifft das Treppengeländer einschließlich Handlauf sowie eine fehlende Tür an der Fluchttreppe. Auch eine bauliche Veränderung an der Regenrinne wurde gefordert. Er teilt mit, dass die Bauabteilung entsprechende Ausschreibungen durchführen wird. Herr Frey bemängelt, dass diese Nachforderungen nicht zu Beginn des Umbaus eingeplant wurden.

9 d) Partnerschaftsverein

Herr Weiß informiert, dass der Partnerschaftsverein für den anstehenden Besuch aus Monts einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1.000 € wünscht. Die Angelegenheit soll in der kommenden Sitzung weiter beraten werden.

9 e) Seniorenwohnanlage in der Friedhofstraße

Frau Lechner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Seniorenwohnanlage in der Friedhofstraße und einem weiteren Infoabend mit Herrn Zwisler (Bauträger). Herr Weiß teilt mit, dass sich bisher 5 Interessenten aus Zeiskam gemeldet haben. Am 12. Mai soll eine weitere öffentliche Veranstaltung stattfinden, zu der auch in der Rheinpfalz sowie den Amtsblättern der Nachbar-Verbandsgemeinden aufgerufen wird. Frau Diehlmann regt an, dass es auch sinnvoll sei, im Bekanntenkreis auf das Projekt aufmerksam zu machen.

9 f) Verkehrsleitsystem

Frau Lechner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich eines Verkehrsleitsystems. Herr Weiß teilt mit, dass Herr Bosch von der Verbandsgemeindeverwaltung die Vereine und Gewerbetreibenden angeschrieben und um Rückmeldung gebeten habe. Herr Frey teilt mit, dass er kein Schreiben bekommen habe, was darauf schließen lässt, dass der Verteiler unvollständig war. Frau Lechner bittet darum, dass der Verteiler dem Gemeinderat vorgelegt wird. Auf weitere Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein Stichtag für die Rückmeldungen nicht angegeben wurde. Die Realisierung des Projekts soll laut Herrn Weiß so schnell wie möglich erfolgen, ein genaues Datum könne er jedoch noch nicht nennen.

9 g) Straßenbeleuchtung

Herr Nikolaus erkundigt sich nach Neuigkeiten bezüglich der Straßenbeleuchtung. Herr Weiß informiert, dass die Beleuchtungsstärke und -ausstrahlung nach Rücksprache mit den Pfalzwerken nicht verändert werden könne. Lediglich die Spannung könne minimal variieren. Dabei sei das Maximum jedoch schon eingestellt, sodass das Licht nur noch gedimmt werden könne.

9 h) Digitalisierung von Zeiskamer Filmen

Seitens der FWG wird der Sachstand zur Digitalisierung der Zeiskamer Filme hinterfragt. Herr Weiß teilt mit, dass diese zum Digitalisierung abgegeben wurden, jedoch noch nicht zurück seien.